

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 22. November 2022

ANFRAGE

**Beschluss der Landesregierung Nr. 827 vom 15.11.2022:
Abänderung des Beschlusses der Landesregierung von 22. Dezember 2020, Nr. 1055, über die Festlegung des Bedarfs an auszubildenden Fachärztinnen und Fachärzten sowie des Ausbildungsbedarfs in anderen Gesundheitsberufen**

Aus dem oben genannten Beschluss der Landesregierung geht hervor, dass der Bedarf an auszubildenden Fachärzten für den Zeitraum 2020-2023 für den Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie 5 und für den Fachbereich Psychiatrie 13 beträgt. Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist jedoch die Nachfrage an psychologischer Betreuung und psychiatrischen Behandlungen stark angestiegen. Dennoch gibt es bei diesem Fachbereich – wie bei vielen anderen auch – einen erheblichen Personalmangel.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wurde bei der Erhebung des Bedarfs an auszubildenden Fachärztinnen und Fachärzten auch die steigende Nachfrage an psychiatrischer Betreuung berücksichtigt, die auch auf die Folgen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
2. Kann derzeit die Nachfrage nach psychiatrischer Betreuung mit dem bestehenden Personal abgedeckt werden? Wenn Nein, welcher zusätzlicher Bedarf besteht und deckt der oben angeführte Beschluss den zusätzlichen Bedarf?
3. Wie viele Ärzte sind derzeit in den Fachbereichen Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychiatrie in Südtirol tätig und wie viele waren es in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021? Es wird um eine Aufschlüsselung nach den beiden Kategorien und den angeführten Jahren gebeten.


L. Abg. Ulli Mair